Insolvenzbekanntmachung

Datum: 09.07.2026
Gericht: Amtsgericht Flensburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: CrossCon GmbH

---

56 IN 103/18
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

CrossCon GmbH, Max-Planck.Str. 8, 24941 Flensburg, vertreten durch die Geschäftsführerin
[redacted]
- Schuldnerin -

|
|
1.Die Prüfung der nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderung (§ 38 InsO)
Tabellenblattnummer 46 erfolgt im schriftlichen Verfahren.
2.Prüfungsstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, ist binnen 4 Wochen nach der Veröffentlichung.
Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.
Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder Ihrem Rang bestritten wird.
Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben werden.
Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.
Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.
Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.
|

Amtsgericht Flensburg - Insolvenzgericht - 08.07.2026